

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Zum Landeshauhalt 2011/2012 erklären die kommunalen Landesverbände:

Die Kommunen sind nicht die Reservekasse des Landes – ihnen droht selbst die Haushaltsnotlage

Die Kommunen sind vom Parlament an den vorliegenden Sparbeschlüssen nicht beteiligt worden. Ohne den Dialog zu suchen oder die Kommunen in die Überlegungen frühzeitig einzubinden, werden sie aber kurzfristig mit neuen Belastungen konfrontiert.

Beispiel 1: Über die Presseveröffentlichung des Bildungsministeriums wird mitgeteilt, dass die Kommunen zukünftig an den Kosten des **Gastschulabkommens** beteiligt werden. Hierzu soll in letzter Sekunde das Schulgesetz (§ 113) geändert werden.

Beispiel 2: Ein Tag vor der Verabschiedung des Landeshauhaltes 2011/2012 erfahren die Kommunen über die Presse, dass es Überlegungen zur kommunalen Kofinanzierung der **Küstenschutzabgabe** gibt.

„Die kommunalen Landesverbände stellen fest, dass die Kommunen nicht die Reservekasse des Landes Schleswig-Holstein sind. Sowohl der Landesregierung als auch dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ist bekannt, dass die Kommunen die Rückführung des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich zur Sicherung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung und die Einhaltung des Konnexitätsprinzips fordern sowie auf Zusagen vertrauen, dass keine zusätzlichen Lasten vom Land auf die Kommunen verschoben werden,“ erklärten die drei Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände **Jochen von Allwörden**, Städteverband Schleswig-Holstein, **Jörg Bülow**, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, und **Jan-Christian Erps**, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, übereinstimmend.

„Wir brauchen eine echte Konsolidierungspartnerschaft von Land und Kommunen, in der das Konnexitätsprinzip und der Anspruch auf Gewährleistung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen Wirkung entfaltet und keine einseitigen Lastenverschiebungen“, so die drei Geschäftsführer abschließend.

Hintergrund: Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich beenden

Durch Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007/2008 vom 14.09.2006 (GVObI. SH Seite 309) ist die Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2007 um jährlich 120 Mio. Euro vermindert worden. Die Kommunen haben damit einen Konsolidierungsbeitrag in den Jahren 2007 bis 2010 in Höhe von 480 Mio. Euro geleistet. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag in den vergangenen vier Jahren entsprach nahezu der Summe, die das Land zum Ausgleich seines strukturellen Defizits in den nächsten Haushaltsperioden jährlich benötigt.

Begründet wurde der Eingriff im Rahmen des Artikels 2 des Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 (Landtags-Drucksache 16/910). Dort heißt es auf den Seiten 14 ff. unter anderem:

„(...) In der Entwicklung der Steuern einschließlich der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Einnahmesituation der Kommunen im Vergleich zu der des Landes abzüglich der Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs deutlich besser. (...) Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2006 wird sich die Einnahmesituation der Kommunen durch eine deutliche Erhöhung der originären Steuereinnahmen weiter positiv entwickeln.“

Die seinerzeit prognostizierte Entwicklung ist nicht eingetreten. Die Rahmenbedingungen haben sich sogar in ihr Gegenteil verkehrt. Dennoch hält das Land mit den vorliegenden Entwürfen zum Landeshaushalt 2011/2012 in unveränderter Form an den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich fest. Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen, wie sie in Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung gefordert ist, wird damit nicht mehr gewährleistet.